

II- 12580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 61031J

1994 -02- 10

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Kosteneinschätzungen beim Bundespflegegeldgesetz

Im Vorblatt dieses Gesetzes wird der budgetäre Mehraufwand für die Einführung des Pflegegeldes für das Jahr mit 3,95 Milliarden Schilling und für das Jahr 1994 mit 7,9 Milliarden Schilling beziffert. Aufgrund des bisher vorliegenden Zahlenmaterials des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ist der Eindruck entstanden, daß es zu bedeutend weniger Einstufungen in den oberen Pflegestufen gekommen ist, als dies ursprünglich angenommen worden ist.

Auf der anderen Seite existieren Berechnungen von Fachleuten, welche überhaupt nur von einem Mehraufwand in der Höhe von etwa 3 Milliarden Schilling sprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Personen wurden im Rahmen Ihrer seinerzeitigen Kosteneinschätzungen den jeweiligen Pflegegeldstufen zugeordnet?
2. Wie groß ist der Personenkreis, der nach Ihren Einschätzungen von Kostenträgern des Bundes Pflegegeld erhalten wird?
3. Wieviele Personen sind derzeit in den jeweiligen Pflegestufen eingestuft?
4. Kennen Sie die Berechnungen, die von einem Mehraufwand von nur 3 Milliarden Schilling sprechen?
5. Wie schätzen Sie diese Berechnungen ein?

6. Kann aufgrund der bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen festgestellt werden, daß es
 - a) zu einem geringeren Mehraufwand oder
 - b) zu einem größeren Mehraufwand kommen dürfte?

7. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß ein allfällig geringerer Mehraufwand für dringend notwendige Verbesserungen der Leistungen des Bundespflegegeldes verwendet wird?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?